

Landratsamt Konstanz  
Kämmereiamt/Referat Schulen und Sport  
Team Jugendberufshelfer



**Konzeption für die Schulsozialarbeit der  
Klassen  
„Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit  
Schwerpunkt Erwerb von  
Deutschkenntnissen“ (VAB-O)  
an beruflichen Schulen  
im Landkreis Konstanz**

Fassung vom 31.07.2018

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Ausgangssituation .....	3
3. Rechtliche Grundlagen.....	4
4. Schulsozialarbeit VAB-O .....	4
4.1 Zielgruppe .....	4
4.2 Ziele der Schulsozialarbeit .....	4
4.3 Aufgaben / Angebote.....	5
4.4 Netzwerkarbeit .....	5
5. Rahmenbedingungen / Umfeld.....	5
5.1 Standort .....	5
5.2 Stellensituation.....	5
5.3 Persönliche und fachliche Voraussetzungen .....	6
5.4 Finanzierung .....	6
5.5 Dokumentation & Qualitätssicherung .....	6

## **1. Einleitung**

Der Landkreis Konstanz ist Schulträger der acht beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz mit den Standorten:

- Wessenberg-Schule Konstanz
- Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz
- Berufsschulzentrum Radolfzell
- Mettnau-Schule Radolfzell
- Hohentwiel-Gewerbeschule Singen
- Robert-Gerwig-Schule Singen
- Berufsschulzentrum Stockach
- Fachschule für Landwirtschaft Stockach

An sieben von acht beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz (nicht an der Fachschule für Landwirtschaft Stockach) wurden seit dem Schuljahr 2014/2015 kontinuierlich VAB-O Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) eingerichtet. Zudem wurden aufgrund der veränderten Bedarfslagen ab dem Schuljahr 2016/2017 Anschlussklassen konzipiert, die sich inhaltlich an den Regelklassen Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VABR) orientieren und zusätzlich das Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) beinhalten. Im Folgenden als VAB-A Klassen bezeichnet.

Die Stellen der Schulsozialarbeiter\*innen VAB-O sind dem Team Jugendberufshelfer des Landkreises Konstanz zugeordnet. Die Dienst- und Fachaufsicht übt das Landratsamt als Schulträger aus, vertreten durch die Amtsleitung des Kämmereiamtes, der Referatsleitung Schulen und Sport, sowie der Teamleitung der Jugendberufsbegleiter/Schulsozialarbeit.

## **2. Ausgangssituation**

Aufgabe des Landkreises Konstanz ist es, entsprechend am Bedarf orientierte Beschulungsangebote für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schaffen. Die Schulleitungen der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz meldeten zunächst den Bedarf an und haben entsprechend die Initiative gegenüber dem Schulträger und dem Regierungspräsidium ergriffen.

Aufgrund des spezifischen und intensiven Unterstützungsbedarfs der Schüler\*innen in den VAB-O/-A Klassen sowie der steigenden Zugangsprognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Ende 2014 wurden die Stellen für die Schulsozialarbeit VABO neu eingerichtet. Des Weiteren wurde im Schuljahr 2016/2017 die sozialpädagogische Betreuung auf weiterführende Schularten, in denen die unter 4.1 erwähnte Zielgruppe beschult wird, ergänzt.

### **3. Rechtliche Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen der Schulsozialarbeit VAB-O sind in den Sozialgesetzbüchern I, VIII und X verankert. Die wichtigsten Gesetzesgrundlagen sind:

- § 1 SGB VIII (Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)
- § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)
- § 81 SGB VIII (Zusammenarbeit mit anderen Stellen)
- § 35 SGB I in Verbindung mit §§ 67 - 85a SGB X und §§ 61-58 SGB VIII (Sozialdatenschutz)

### **4. Schulsozialarbeit VAB-O**

Im Folgenden wird auf die Zielgruppe, Ziele, Aufgaben und die Kooperationspartner sowie die Abgrenzung zur klassischen Schulsozialarbeit eingegangen.

#### **4.1 Zielgruppe**

Bei der Zielgruppe handelt es sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und eine VAB-O / oder eine VAB-A Klasse an einer beruflichen Schule im Landkreis Konstanz besuchen.

Darüber hinaus sollen auch Schüler\*innen an den beruflichen Schulen betreut werden, die in einer VAB-O und VAB-A Klasse waren und weiterhin an den beruflichen Schulen verbleiben, sowie jene, die nach Flucht oder Zuwanderung direkt in die berufliche Schule aufgenommen werden (Teilzeit- und Vollzeitschüler\*innen).

Die eingesetzten Schulsozialarbeiter sind regelmäßig im Klassenverband eingebunden (vgl. 4.3) und haben damit Kontakt zur gesamten Schülerschaft der VAB-O / VAB-A Klassen.

#### **4.2 Ziele der Schulsozialarbeit**

Das primäre Ziel der Schulsozialarbeit ist die soziale und berufliche Integration der Schülerschaft, das mit folgenden Unterzielen erreicht werden soll:

- Sensibilisierung für ein divergentes Kulturverständnis aller Beteiligten
- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Stabilisierung der Persönlichkeit
- gelingender Übergang von der Schule in die Berufs- oder Arbeitswelt
- Ressourcenförderung
- Sozialraumorientierung

### **4.3 Aufgaben / Angebote**

Wie auch bei den Zielen sind die alltäglichen Aufgaben der Schulsozialarbeit sehr vielfältig und individuell. Entsprechend können im Folgenden die Aufgaben nur exemplarisch dargestellt werden.

- Psychosoziale Einzelfallhilfe
- Unterstützung beim beruflichen Werdegang und einer adäquaten Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (z.B. Vermittlung und Begleitung von Praktika, Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse)
- Arbeit im Klassenverband (VAB-O/VAB-A)
- Gruppen- und Projektarbeit
- Begleitung auf institutioneller Ebene
- Netzwerkarbeit (siehe 4.4)

Grundlegend ist zu erwähnen, dass die Arbeit der Schulsozialarbeit ressourcen- und bedürfnisorientiert erfolgt.

### **4.4 Netzwerkarbeit**

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit zahlreichen internen und externen Kooperationspartnern zusammen. Hierzu zählen u.a. Schulleitungen, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Jugendhilfeeinrichtungen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Betriebe, Kammern, Beratungsstellen und ehrenamtliche Organisationen. Darüber hinaus ist die Schulsozialarbeit in verschiedenen kommunalen und regionalen Arbeitskreisen vertreten.

## **5. Rahmenbedingungen / Umfeld**

### **5.1 Standort**

Die Schulsozialarbeit ist direkt bei den jeweiligen Schulen angesiedelt. Dadurch ist der Zugang zu einer adäquaten und umfassenden Betreuung sichergestellt. Dies hat für die Arbeit einen hohen Stellenwert, um nicht nur mit den Schüler\*innen, sondern auch mit den Lehrkräften, Abteilungs- und Schulleitungen eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu pflegen. Um den Sozialdatenschutz zu gewährleisten und eine vertrauensvolle Beratungssituation zu schaffen ist ein eigenes Büro notwendig.

### **5.2 Stellensituation**

Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 sind im Landkreis Konstanz insgesamt zehn Schulsozialarbeiter\*innen in Voll- oder Teilzeit sowie eine duale Studentin der Sozialen Arbeit für die VAB-O und VAB-A Klassen sowie die weiterführenden Klassen an den beruflichen Schulen tätig:

- 0,7 Stellenanteile an der Wessenberg-Schule Konstanz
- 0,7 Stellenanteile an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz
- 2,4 Stellenanteile am Berufsschulzentrum Radolfzell
- 0,5 Stellenanteile an der Mettnau-Schule Radolfzell
- 1,0 Stellenanteile an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen
- 1,0 Stellenanteile an der Robert-Gerwig-Schule Singen
- 0,5 Stellenanteile am Berufsschulzentrum Stockach

### **5.3 Persönliche und fachliche Voraussetzungen**

Die Mitarbeiter\*innen sollten ein Studium der Sozialen Arbeit bzw. einen vergleichbaren Studienabschluss vorweisen. Zudem sollten sie der Zielgruppe ein hohes Maß an Offenheit und Fachlichkeit entgegenbringen. Umfassende interkulturelle Kompetenzen, Fremdsprachenkenntnisse, rechtliches Grundwissen oder ein eigener Migrationshintergrund sind für die tägliche Arbeit von Vorteil, ebenso eine therapeutische Zusatzausbildung.

### **5.4 Finanzierung**

Der Landkreis Konstanz als Träger der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen ist für die Finanzierung der Stellen zuständig. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an den Personalkosten mit derzeit 16.700,- € /VZÄ/Jahr.

### **5.5 Dokumentation & Qualitätssicherung**

Die Beratungsprozesse werden von den Mitarbeiter\*innen der Schulsozialarbeit dokumentiert. Um dies sicherzustellen, wurde bspw. ein einheitlicher Anamnesebogen konzipiert. Zudem wird der Verbleib der VAB-O/-A Schüler\*innen statistisch festgehalten. Zur Qualitätssicherung finden regelmäßige Teamsitzungen zwischen der Schulsozialarbeit VAB-O (Kleinteam) und den Jugendberufsbegleitern sowie der klassischen Schulsozialarbeit (Gesamt-Team) statt. Des Weiteren nehmen die Schulsozialarbeiter\*innen VAB-O regelmäßig an Supervisionen, Fortbildungen und interdisziplinären Arbeitskreisen teil und führen Klausurtag und kollegiale Beratungen durch. Im Schulalltag finden zudem regelmäßige Austauschtreffen mit den Lehrkräften und den Abteilungs- und Schulleitungen statt.

Die eigene Arbeit wird vom Team der Schulsozialarbeit laufend ausgewertet, eingeschätzt und an die veränderten Arbeitsfelder angeglichen.

Über die Ergebnisse der Arbeit wird einmal jährlich im Kultur- und Schulausschuss des Landkreises Konstanz Bericht erstattet.